

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/2100 -
Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Strom-
erzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch
wertvollen Apfelstädtaue führen

Den Gewässerschutz der Apfelstädt nicht gegen Was-
serkraft ausspielen - Westringkaskade evaluieren

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. welche Auswirkungen Bau und der Betrieb der Westringkaskade auf die Apfelstädt und insbesondere auf das betroffene Fauna-Flora-Habitat 55 und das Vogelschutzgebiet 29 hat;
 2. wie oft die Apfelstädt in den vergangenen fünf Jahren teilweise oder vollständig trockengefallen ist, welche konkreten Maßnahmen gegen die weitere Austrocknung vorgesehen sind, welche Kosten diese erfordern wird und ob das Austrocknen der Apfelstädt im Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet bereits erhöhte Managementmaßnahmen erfordert hat;
 3. ob eine Anpassung der Mindestabgabemengen aus den Talsperren Tambach-Dietharz und Schmalwasser an die Apfelstädt seit der Inbetriebnahme der Westringkaskade stattgefunden hat oder zukünftig geplant ist und wie oft der Betrieb der Anlagen der Westringkaskade wegen nicht ausreichendem Zufluss in die Talsperren unterbrochen wurde;
 4. welche Kosten die Westringkaskade der Anstalt des öffentlichen Rechts Thüringer Fernwasserversorgung von der Planung bis zur Grundsteinlegung und seit der Grundsteinlegung verursacht und welche finanziellen Einnahmen die Westringkaskade der Thüringer Fernwasserversorgung seit der Inbetriebnahme eingebracht hat;
 5. wie viele Kilowattstunden elektrischer Energie durch die Westringkaskade seit der Inbetriebnahme erzeugt wurden;
 6. welche Flächen der Landeshauptstadt Erfurt derzeit durch Entnahme aus dem Projekt Westringkaskade bewässert werden und zukünftig bewässert werden sollen, wie groß diese Flächen sind und welche Wassermenge dafür verwendet wird.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. das Management der Apfelstädt vor und seit Betrieb der Westringkaskade bis zum 1. September 2021 zu überprüfen und dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu berichten;
 2. die Auswirkungen des Trockenfallens der Apfelstädt auf die vorhandenen Pflanzen- und Tierarten bis zum 1. September 2021 zu evaluieren, Gegenmaßnahmen zu prüfen und dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu berichten;
 3. die Wasserverteilung aus den Talsperren im Oberlauf der Apfelstädt bis zum 1. September 2021 zu überprüfen und dabei das wiederholte Trockenlegen der Apfelstädt einzubeziehen;
 4. die Möglichkeit einer Neubewertung der behördlich festgestellten maximalen Entnahmemengen beziehungsweise einzuhaltenden Mindestwasserabgabemengen unter Einbeziehung des Betriebs der Westringkaskade bis zum 1. September 2021 zu prüfen;
 5. bis zum 1. September 2021 zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung möglich und geboten ist;
 6. alle zur Verfügung stehenden rechtlichen, technischen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die weitere Austrocknung der Apfelstädt zu verhindern und dabei die dabei relevanten Akteure wie Bürgerinitiativen einzubinden.
- III. Der Landtag stellt fest,
1. dass der Fluss Apfelstädt mit seinem Einzugsgebiet eine wichtige Rolle im Wasserhaushalt der Region hat und für die vorhandene Flora und Fauna von großer Bedeutung ist;
 2. dass eine Gefährdung durch die teilweise oder vollständige Austrocknung der Apfelstädt für Flora und Fauna im Einzugsgebiet und insbesondere im Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet ausgeht;
 3. dass die Gefährdung durch Austrocknung den Zielen der Fauna-Flora-Habitats und Vogelschutzgebiete nach Artenschutz, Artenhaltung und Artenvielfalt widerspricht und die Landesregierung somit gefordert ist, gegenzusteuern.

Begründung:

Der Fluss Apfelstädt mit seiner Länge von etwa 34 Kilometern und seinem Einzugsgebiet spielt auch eine wichtige Rolle im Wasserhaushalt des Landkreises Gotha. Der Fluss ist zudem Habitat zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten und Bestandteil verschiedener Schutzgebiete. Hierbei ist besonders das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf" zu benennen. Dieses ist wiederum ein Teil des Vogelschutzgebiets "Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue", welches als Naturschutzgebiet beziehungsweise geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen ist. Im Zuge des Baus und Betriebs der Westringkaskade beklagen Anwohner und Nutzer des Flusses zunehmende Niedrigwasserstände und eine streckenweise Austrocknung des Flusses, verbunden mit Fischsterben. Hierdurch mussten durch Angler auf ehrenamtlicher Basis wiederholt Aktionen zur Rettung der Fischbestände durchgeführt werden. Auch die zuständigen kommunalen Behörden haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Sommermonaten das Bett der Apfelstädt und auch der naturnah hergerichtete Mühlgraben des Dorfs Apfelstädt über längere Zeiträume trockengefallen ist. Inwieweit erhöhte Pflegemaßnahmen der Schutzgebiete durch das Trockenfallen erfolgen müssen sowie die Wirkung der bisher durchgeführten Wasserabgabemengen an die Apfelstädt ist zu evaluieren. In der sechsten und siebten Wahlperiode

de waren ferner der Fluss und dessen Entwicklung bereits Gegenstand Kleiner Anfragen an die Landesregierung, eines Selbstbefassungsantrags des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie der medialen Berichterstattung, doch ohne dass hierdurch die Landesregierung eine wesentliche Verbesserung der Gewässersituation herbeiführte. Ein Zusammenhang zwischen dem weiteren Trockenfallen der Apfelstädt mit der Ableitung des Wassers über die Westringkaskade nach Erfurt ist daher intensiv zu prüfen, ebenso wie Maßnahmen gegen die natürlich auftretende Versinkung und dadurch entstehende Kosten. Im Zuge der Diskussion um die Apfelstädt und die Westringkaskade wurde auch bereits eine entsprechende Petition auf einer privaten Plattform initiiert, welche ein Ende der Wasserentnahme aus der Apfelstädt fordert. Laut Landesregierung seien vornehmlich klimatische Auswirkungen verantwortlich. Dies ist zu prüfen.

Für die Fraktion:

Braga

Hinweis:

* Die Neufassung bezieht sich auf die Datumsangaben in den Nummern II.1 bis II.5.